

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG DES BAUVORHABENS „NEUGESTALTUNG MERANER STRASSE“

Der gemeinderätliche Kontrollausschuss hat den ihm zugemittelten Bericht der Kontrollabteilung über die Prüfung des Bauvorhabens „Neugestaltung Meraner Straße“ eingehend behandelt und erstattet mit Datum vom 04.02.2016 dem Gemeinderat folgenden Bericht:

Der Bericht der Kontrollabteilung vom 22.12.2015, ZI. KA-07711/2015, ist allen Klubobleuten zugegangen; zusätzlich wird auf die Möglichkeit jedes Gemeinderates, den Bericht bei den Akten zum Gemeinderat oder in der Mag. Abteilung I, Kanzlei für Gemeinderat und Stadtsenat einzusehen, verwiesen.

1 Prüfauftrag/-umfang

Prüfauftrag

Die Kontrollabteilung ist gemäß § 74 Abs. 2 lit. a des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck 1975 (IStR 1975) unter anderem beauftragt, die Gebarung der Stadt und ihrer wirtschaftlichen Unternehmungen zu prüfen. Nach § 74a Abs. 2 IStR kann sich die Prüfung dabei auf die gesamte Gebarung oder auf bestimmte Teile davon erstrecken.

In Wahrnehmung dieses gesetzlichen Auftrages und in Anlehnung an § 74c leg. cit. hat die Kontrollabteilung in der Magistratsabteilung III (MA III) eine stichprobenartige Prüfung des Bauvorhabens Neugestaltung Meraner Straße vorgenommen.

Die Einschau konzentrierte sich im Sinne des § 74a Abs. 1 IStR auf die Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften, auf die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie auf die ziffernmäßige Richtigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Gebarung.

Die Prüfung behandelte schwerpunktmäßig die Themengebiete

- Projektentwicklung, Beschlüsse und Genehmigungen,
- Ausschreibungen und Vergaben,
- Baudurchführung,
- Finanzielle Abwicklung sowie
- Kostenschätzungen und -abrechnungen.

Anhörungsverfahren

Das gemäß § 52 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Magistrates der Landeshauptstadt Innsbruck (MGO) festgelegte Anhörungsverfahren ist durchgeführt worden.

Gleichstellung

Die gewählten personenbezogenen Bezeichnungen wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit und leichteren Lesbarkeit grundsätzlich nur in einer Geschlechtsform formuliert werden und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

2 Projektentwicklung, Beschlüsse und Genehmigungen

Lage im Stadtgebiet

Die Meraner Straße verbindet die Maria-Theresien-Straße mit dem Bozner Platz bzw. der Wilhelm-Greil-Straße. Der gesamte Streckenabschnitt ist beidseitig von durchgehenden Gebäudefronten bestimmt, welche süd- und nordseitig unterschiedlich sind. Wird die Meraner

Straße entlang ihrer Südseite u. a. vom Alten Landhaus und der Zentrale der Hypo Tirol Bank AG begrenzt, so ist der nördliche Verlauf durch die einmündende Erlenstraße in zwei Abschnitte geteilt.

Projektmotivation

Der Impuls zur Erneuerung der Meraner Straße im Jahr 2013 entwickelte sich einerseits aus der im Vorfeld abgeschlossenen Neugestaltung der angrenzenden Maria-Theresien-Straße und andererseits aufgrund von Kanalbau- und Infrastrukturmaßnahmen der IKB AG entlang des Straßenverlaufs von Ende August 2012 bis Anfang Mai 2013.

Anforderungen

Aus verkehrstechnischer Sicht ergaben sich für die Meraner Straße zwei unterschiedliche Anforderungen.

Zum einen musste die Planung dem Zulieferverkehr für die Erlenstraße Rechnung tragen, welcher vom Bozner Platz kommend über den östlichen Teil der Meraner Straße geführt werden muss.

Zum anderen wurde u. a. in Hinblick auf die Fußgängerzone in der nördlichen Maria-Theresien-Straße (M-T-Straße) darauf Bedacht genommen, das Verkehrsaufkommen in der westlichen Meraner Straße möglichst gering zu halten, d. h. den Parksuch- und Durchzugsverkehr zur M-T-Straße durch den Individualverkehr auf ein Minimum zu reduzieren.

Planerische Grundlagen

Die Zielsetzung der Um- und Neugestaltung Meraner Straße war den Straßenraum natürlich erlebbar und gestaltbar zu machen. Dafür wurden breitere Gehsteige, welche die Einrichtung von Gastgärten in dafür bestimmten Abschnitten ermöglichen und straßenraumprägende Bäume als natürliche Schattenspender vorgesehen, um die Attraktivität der Einkaufsstraße zu erhöhen.

Die Umsetzung sollte sich dabei am Prinzip des Shared Space anlehnen, d. h. einer gemeinsamen, gleichberechtigten Nutzung der Verkehrsflächen durch Fußgänger, Radfahrer sowie des motorisierten Verkehrs, ohne Priorisierung des KFZ-Verkehrs und mit Verzicht auf eine Überregulierung durch Verkehrsschilder. Auch Bordsteine und Abgrenzungen sollten bestmöglich vermieden werden.

Im Zusammenhang mit dem evidenten Problem fehlender Fahrradabstellplätze in der M-T-Straße war eine Berücksichtigung entsprechender Abstellmöglichkeiten im Westen der Meraner Straße im Nahbereich zur M-T-Straße eine wichtige Anforderung an die Konzeptions- und Detailplanung. Die Ladetätigkeit zur Versorgung der Geschäfte und Gastronomiebetriebe war den unbedingten Erfordernissen entsprechend zu berücksichtigen.

Bauzeit

Der Projektstart sollte im Anschluss an die vorgelagerten Kanalbauarbeiten Ende April / Anfang Mai 2013 erfolgen. Das Ende der Neugestaltungsmaßnahmen war für Ende Oktober 2013 avisiert.

Budgetierung

Die im Außerordentlichen Haushalt des Jahres 2013 vorgesehenen Budgetmittel beliefen sich auf € 1.000.000,00 und lagen zum Zeitpunkt Jänner 2013 ca. € 100.000,00 unter der damaligen Kostenschätzung. In Anbetracht der Baupreisentwicklung wurde jedoch seitens der projektverantwortlichen Mitarbeiter der MA III von real geringeren Baukosten ausgegangen.

Projektbeschlüsse

Der Gemeinderat der Stadt Innsbruck erteilte dem Projekt in seiner Sitzung am 17.01.2013 die Zustimmung und beauftragte das Amt für Tiefbau der MA III mit der Realisierung. Aufgrund der bestehenden Kostenschätzung wurde für den Gehbereich zwischen Erler Straße und Bozner Platz bestimmt, dass erst nach Vorliegen eines Angebotsergebnisses über eine Pflasterung dieses Abschnitts entschieden würde.

Am 17.04.2013 wurde dem Vorschlag des Amtes für Tiefbau, die aus-
geschriebenen Tiefbauarbeiten (Straßenbau-, Steinverlege-, Pflaster-,
Asphaltierungs- und Leitungsverlegearbeiten) an den Bestbieter zu
vergeben, die Zustimmung durch den Stadtsenat erteilt. Des Weiteren
sprach sich dieser für eine Pflasterung der östlichen Gehbereiche aus,
setzte die Zeiten der Ladezonen von 06:00 bis 12:00 Uhr fest und
sprach sich gegen ein Anwohnerparken sowie gegen Abstellmöglich-
keiten für einspurige Kraftfahrzeuge (KFZ) in der Meraner Straße aus.

Im Zuge der Sitzung des Stadtsenats vom 12.06.2013 wurde einer Er-
weiterung des Hauptauftrags Tiefbauarbeiten in Form von Zusatzleis-
tungen für die Pflasterung der Gehsteigabschnitte beidseitig der östli-
chen Meraner Straße zwischen Erler Straße und Bozner Platz zuge-
stimmt.

Behördenverfahren

Mit Eingabe vom 11.02.2013 zeigte das Amt für Tiefbau die Neugestal-
tung der Meraner Straße gemäß § 40 Abs. 2 des Tiroler Straßengeset-
zes beim Amt für Straßen- und Verkehrsrecht des Stadtmagistrats
Innsbruck an. Mit Bescheid vom 14.02.2013 wurde der Ausführung des
Bauvorhabens gemäß § 40 Abs. 5 zugestimmt.

3 Planung

Bestandsverhältnisse

Vor ihrer Neugestaltung wies die ca. 170 m lange Meraner Straße eine
Gesamtfahrbahnbreite von 9,20 m auf. Diese gliederte sich in zwei
Fahrstreifen von zusammen 7,00 m und einen 2,20 m breiten Längs-
parkstreifen (Ladezone) an der Nordseite. Beidseitig der Fahrfläche
fanden sich Gehsteige unterschiedlicher Breiten von 2,20 m bis 2,70 m
mit 8 – 12 cm hohen Randsteinen.

Die Meraner Straße war für den Individualverkehr zwischen Bozner
Platz bzw. der Wilhelm-Greil-Straße und der Erler Straße uneinge-
schränkt befahrbar. Die Einfahrt in den westlichen Abschnitt bis zur
Maria-Theresien-Straße war durch straßenverkehrsrechtliche Verord-
nungen begrenzt für Taxis, Busse, einspurige Fahrzeuge und Behin-
derte gemäß § 29b StVO sowie für Ladetätigkeiten und für die Zufahrt
zu privaten Stellplätzen möglich.

Die verordnete Geschwindigkeit betrug für den östlichen Abschnitt
50 km/h. Die westliche Meraner Straße war als Tempo 30 Zone ausge-
bildet.

Trassierung

Die Trassenführung wurde zur Gänze von der bestehenden Straße,
den Zufahrten und Hauszugängen bestimmt. Bei der Projektierung
wurde von einer Entwurfeingangsgeschwindigkeit $V_E = 30$ km/h ausge-
gangen.

Die Straßenbreite im wichtigen Kurvenbereich östliche Meraner Straße und Erler Straße wurde durch den angenommenen Begegnungsfall LKW 3-achsig (9,00 m) und Lieferwagen (6,00 m) bestimmt. Die projektierten Fahrbahnbreiten 6,00 m bzw. 5,50 m resultierten aus dem Begegnungsfall Bus und LKW bei verminderter Geschwindigkeit.

Die Längsneigung beträgt zwischen 0,67 und 1,20 % und ergab sich aus den Höhen der bestehenden Fahrbahn und den Hausvorplätzen. Die Querneigung der Fahrbahn wurde mit 2,50 bis 3,50 % in Richtung der Gehsteigflächen projektiert. Die Querneigung im Gehsteig hin zur Fahrbahn beträgt zwischen 2,00 und 3,60 %.

Umgestaltung

Der östliche, ca. 75 m lange Abschnitt wurde auf eine Fahrbahnbreite von 6,00 m verringert. In Folge ergab sich für den nordseitigen Gehsteig eine Verbreiterung auf 4,80 bis 5,15 m und für die südseitigen Gehflächen auf bis zu 3,30 m. Der Übergang Fahrbahn – Gehsteig wurde nordseitig niveaugleich mittels Muldenstein und im südlichen Bereich mit einem ca. 6 cm hohen Randstein vorgesehen. Die Oberflächenentwässerung der zur Fahrbahn geneigten Gehflächen und des als Dachprofil ausgebildeten Fahrbahnbereichs erfolgte planungsgemäß über beidseitig angeordnete Straßeneinläufe in die städtische Kanalisation. Am nordseitigen Gehsteig wurde eine Ladezone mit rd. 27 m Länge und 2,50 m Breite eingerichtet.

Der westliche, ca. 95 m lange Abschnitt wurde auf eine Fahrbahnbreite von 5,50 m verringert. In Folge ergab sich für den nordseitigen Gehsteig eine Verbreiterung auf rd. 4,50 m und für die südseitigen Gehflächen auf 3,80 bis 4,15 m. Der Übergang Fahrbahn – Gehsteig wurde nord- wie südseitig niveaugleich mittels Muldenstein vorgesehen. Die Oberflächenentwässerung der zum Teil als Dachprofil ausgeführten, zum Teil einseitig geneigten Fahrbahnbereiche sowie der zur Fahrbahn geneigten Gehflächen erfolgte planungsgemäß wiederum über Straßeneinläufe in die städtische Kanalisation.

Verkehrsgrün und Gestaltung der Gehsteigflächen

In der Neugestaltung wurden für den westlichen Abschnitt 8 Winterlinden vorgesehen und gepflanzt. Die Planung der Gehsteigflächen berücksichtigte Platz für rd. 40 Fahrradständer bzw. 80 Fahrräder, temporäre Ladezonen sowie die Gelegenheit zur Errichtung von Gastgärten. Auf den Gehsteigen wurde ein taktiles Leitsystem für Blinde und Sehbehinderte umgesetzt.

Grundbeanspruchung

Die Projektumsetzung erfolgte ausschließlich auf öffentlichem Gut und betraf die Grundstücke

- Nr. 1054 Meraner Straße,
- Nr. 1051 Maria-Theresien-Straße,
- Nr. 1055 Bozner Platz und
- Nr. 1060/1 Erler Straße.

Ausführende Planer

Die Planungsarbeit erfolgte aufgrund der zeitlichen Rahmenbedingungen durch das Referat Tiefbau – Planung des Amtes für Tiefbau der MA III.

Kostenschätzungen und -berechnungen

Erste, im Juni 2012 auf Basis des Entwurfs erstellte Überschlagsberechnungen ergaben Kosten von brutto rd. € 1.104.000,00. Die Grundlage bildeten u. a. die einzelnen Belagsflächen der Planung sowie pau-

schalierte Ansätze für Möbel, mobiles Grün, Baumscheiben und Leitungsumlegungen in Folge von Baumpflanzungen. Die Planung sah zum damaligen Zeitpunkt eine Pflasterung des nord- und südseitigen Gehsteigs entlang der westlichen Meraner Straße sowie die Asphaltierung der östlichen Bereiche vor.

Im November 2012 durchgeführte Berechnungen stellten eine Anpassung des ersten Kostenrahmens an die konkretisierte Entwurfsplanung dar. Des Weiteren wurde eine günstigere Variante mit Verzicht auf eine Pflasterung von Gehsteigflächen ausgearbeitet. Wesentliche Veränderungen ergaben sich in der Kalkulation der Bepflanzung und der angenommenen Kosten für Planungsarbeiten, welche aufgrund der Ausführung durch das Amt für Tiefbau reduziert veranschlagt wurden. Die Kosten bei Teilpflasterung der Gehsteigflächen wurden weiterhin mit rd. € 1.104.000,00 angenommen bzw. mit € 700.000,00 veranschlagt, sollten diese asphaltiert werden.

4 Ausschreibung und Vergabe

4.1 Allgemeiner Tiefbau

Ausschreibung umfasste Leistungen

- Die Ausschreibung der Tiefbauarbeiten erfolgte nach den Grundsätzen des BVergG 2006 auf Basis des geschätzten Auftragswertes von mehr als € 1.000.000,00 im offenen Verfahren des Unterschwellenbereichs. Das Leistungsverzeichnis umfasste sämtliche Straßenbau-, Steinverlege-, Pflaster- Asphaltierungs- und Leitungsverlegearbeiten.

Der Ausschreibung wurden die Pflasterungsarbeiten der Gehsteigflächen beidseitig der westlichen Meraner Straße und die Asphaltierung der Gehsteige des östlichen Abschnitts zugrunde gelegt. In Anlehnung an den GR-Beschluss vom 17.01.2013 wurde des Weiteren eine Ausweitung der Pflasterung auf die Gehsteigflächen zwischen Erler Straße und Wilhelm-Greil-Straße in Form von Eventualpositionen berücksichtigt.

Ausschreibung – Angebotsresultate

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 13 Unternehmen angefordert, von welchen neun fristgerecht ein Angebot abgaben. Die Angebotseröffnung brachte Ergebnisse von brutto € 691.623,29 bis € 936.560,54.

Schlussbrief Hauptauftrag und Auftragserweiterung

Nach Durchführung einer vertieften Angebotsprüfung und eines Aufklärungsgesprächs mit dem Billigstbieter erfolgte auf Basis des StS-Beschlusses vom 17.04.2013 die Unterzeichnung des Schlussbriefes über eine Auftragssumme von brutto € 695.000,00. Als vertraglicher Baubeginn wurde der 13.05.2013 festgelegt.

Der Entscheidung des Stadtsenats folgend, auch die Gehsteigbereiche der östlichen Meraner Straße samt Ladezonen zu pflastern, erfolgte mit Schluss- und Gegenschlussbrief vom 28.06.2013 bzw. 08.07.2013 eine entsprechende Auftragserweiterung mit einem Volumen von brutto rd. € 205.000,00.

Bei der Neugestaltung der Meraner Straße wurde u. a. einem Wunsch der Kaufleute Rechnung getragen, nicht die bisher im Stadtgebiet üblichen Radständer zu installieren, sondern diese dem neuen Erscheinungsbild des Straßenraums entsprechend gestalterisch und funktionell attraktiv zu konzipieren.

Im Zuge der planerischen Gestaltung sowie realen Lieferung und Montage wurden nachfolgende Beauftragungen und Abrechnungen getätigt.

- Erstellung von Musterfahrradständern: Die Beauftragung erfolgte freihändig. Die Abrechnung in Höhe von brutto € 1.243,20 stimmte mit dem Angebotspreis überein.
- Lieferung und Montage von 22 Stk. Radständern mit je 2 x 2 Abstellmöglichkeiten: Zur Ermittlung des günstigsten Angebots wurde über das elektronische Vergabeportal der Stadt Innsbruck eine unverbindliche Preisanfrage abgewickelt. Die Wahl des Vergabeverfahrens war aufgrund des geschätzten Auftragswertes von brutto rd. € 20.000,00 zulässig. Die Preisauskünfte bewegten sich im Rahmen von brutto € 15.972,00 bis € 28.459,20. Die Beauftragung erfolgte an den günstigsten Anbieter, welcher jedoch nicht ident mit dem AN der Musterständer war. Das Beauftragungsvolumen entsprach der Abrechnungssumme.
- Ausarbeitung eines kreativen Fahrrad-Bügel-Konzepts: Für die optische Aufwertung der Fahrradbügel wurde vorgesehen, diese mit Folien künstlerischen Designs aus vorgegebenen Themenbereichen zu bekleben. Auf Basis eines verhandelten Pauschalangebots betragen die Gesamtkosten brutto € 4.800,00. Die abgerechneten Kosten stimmten mit dem Angebotspreis überein.
- Herstellung und Aufbringung der Klebefolien: Es wurden zwei Angebote für die Lieferung und Montage von rd. 40 Stück Klebefolien eingeholt, von welchen das günstigere Angebot beauftragt wurde. Die Kosten von brutto € 605,64 entsprachen dem Angebotspreis abzüglich Skonto in Höhe von 2 %.

4.3 Straßenbeleuchtung

Die IKB AG ist Eigentümerin der Anlagen zur Öffentlichen Beleuchtung in Innsbruck und besorgt im Auftrag der Stadt Innsbruck die erforderlichen Maßnahmen. Sollten von Seiten der Stadt besondere Anforderungen an die Beleuchtung gestellt werden, sind die daraus resultierenden Mehrkosten in Form eines Investitionskostenzuschusses gesondert zu zahlen.

Im Zuge der Neugestaltung Meraner Straße leistete die Stadt Innsbruck einen entsprechenden Investitionszuschuss für die Errichtung einer höherwertigen Beleuchtung in Höhe von brutto € 7.415,20. Die Höherwertigkeit ergab sich aus der Installation von zwei anstelle eines Lichtpunktes pro Überspannung, d. h. 16 anstelle von 8 Lichtpunkten. Die Kostenabrechnung deckte sich betragsmäßig mit dem Angebot der IKB AG.

4.4 SiGe-Koordination

Planungs- und Baustellenkoordination

Die Beauftragung der Leistungen für Planungs- und Baustellenkoordination im Rahmen des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes (SiGe) erfolgte auf Basis eines Honorarangebotes in Höhe von brutto € 4.521,00. Die von Seiten des Auftragnehmers in Rechnung gestellten Aufwendungen beliefen sich auf brutto € 4.056,00.

4.5 Weitere Beauftragungen

3D-Modell, Gutachten u. Bekanntmachung

Weitere, externe Leistungserbringungen betrafen eine im Vorfeld der baulichen Maßnahmen erstellte Visualisierung der Meraner Straße in Form eines digitalen 3D-Modells (Kosten brutto € 1.068,00) und ein straßenbautechnisches Gutachten, welches dem Eingabekonvolut bei der zuständigen Verkehrsbehörde beizulegen war (Kosten brutto € 419,08). Die Beauftragungen erfolgten jeweils freihändig.

Die im Zuge des offenen Verfahrens für den allgemeinen Tiefbau geschaltete Bekanntmachung im Boten für Tirol ergab Kosten von brutto € 135,80.

5 Leistungsabrechnung und Projektkosten

Einleitung

Die nachfolgenden Abhandlungen zur Leistungsabrechnung behandeln ausschließlich die im offenen Verfahren ausgeschriebenen Tiefbauarbeiten. Die weiteren Kosten finden sich in der anschließenden Darstellung der Projektkosten wieder.

5.1 Leistungsabrechnung allgemeiner Tiefbau

Auftragsvolumen

Das Auftragsvolumen der Tiefbauarbeiten belief sich in Summe auf € 900.000,00 für den Hauptauftrag (€ 695.000,00) und die Auftragserweiterung für zusätzliche Pflasterarbeiten (€ 205.000,00).

Aus den Abrechnungsunterlagen war zudem ein ergänzender Zusatzauftrag für die Lieferung und den Einbau von acht Baumscheibenrahmen ersichtlich, welcher im Zuge der Abrechnung des Hauptauftrages inkl. Erweiterung abgewickelt wurde. Es ergab sich somit eine Gesamtauftragssumme von brutto € 950.331,50.

Sicherstellungen

Vertraglich vereinbarte Sicherstellungen waren

- eine Vertragserfüllungsgarantie in Höhe von 5 % der Bruttoauftragssumme,
- ein Deckungsrücklass in Höhe von 10 % der Teilrechnungsbeträge sowie
- ein Haftungsrücklass in Höhe von 5 % der Schlussrechnungssumme für die Dauer der gesetzlichen Gewährleistung.

Die Sicherstellungen waren in Form von Bankgarantien zu leisten. Nachdem die Auftragnehmerseite im Zuge der Beauftragung eine Bankgarantie in Höhe von 10 % der Auftragssumme mit einer Laufzeit bis Ende der Tiefbauarbeiten beibrachte, wurde der Einbehalt eines Deckungsrücklasses im Zuge der Teilrechnungslegungen obsolet. Ein Duplikat des Garantiebriefes für den Haftungsrücklass in Höhe von 5 % der Schlussrechnungssumme lag vor.

Rechnungslegung	Die Abrechnung der Tiefbauarbeiten erfolgte in Form von 4 Teilrechnungslegungen während der Bauphase von Mitte Mai 2013 bis Anfang November 2013 sowie einer abschließenden Schlussrechnung im Jänner 2014. Insgesamt wurden von der Stadt Innsbruck Leistungsverrechnungen im Umfang von brutto € 886.084,58 als gerechtfertigt anerkannt.
Kontrolle beauftragter und abgerechneter Mengen	Die Kontrollabteilung führte eine Betrachtung der einzelnen Leistungsgruppen und zugehörigen Leistungspositionen durch. Dafür wurden u. a. stichprobenweise <ul style="list-style-type: none"> • die beauftragten mit den abgerechneten Mengen verglichen, • die abgerechneten Leistungsmengen auf Übereinstimmung mit den Aufmaßblättern überprüft und • es wurde kontrolliert, ob miteinander korrelierende Leistungspositionen auch mit Mengen gleicher Größenordnung abgerechnet wurden und sich vorhandene Abweichungen schlüssig nachvollziehen lassen.
Nullsummen in Leistungsgruppen	Für einige Leistungsgruppen zeigte sich, dass keine Bauleistungen zur Ausführung bzw. Abrechnung kamen. Nach Ansicht der Kontrollabteilung handelte es sich hierbei überwiegend um Leistungen, welche im Zuge der Planung nicht konkret absehbar waren, für welche jedoch für den Eventualfall ein Preis eingeholt wurde.
Hohe Mindermengen	Für weitere Leistungsgruppen konnten relativ hohe Mindermengen in der Abrechnung festgestellt werden, die sich jedoch unwesentlich auf die Kosten bzw. auf das Verhältnis zwischen Vergabe und Abrechnung auswirkten. Mindermengen in der Leistungsgruppe „Bituminöse Trag- und Binderschichten“ ergaben sich aus der teilweisen Materialänderung für die Gehsteigflächen von Asphalt auf Pflaster.
Pflasterungen	Mit insgesamt rd. € 446.000,00 beliefen sich allein die Kosten für das Liefern und Verlegen des Granitpflasters auf ca. 50,3 % der Bruttoabrechnungssumme des allgemeinen Tiefbaus.
Regiearbeiten	Die Leistungsgruppe 98 Regiearbeiten weist in der Schlussrechnung einen Betrag von brutto -€ 4.819,79 aus. Diese „Gutschrift“ ergab sich aus der Gegenrechnung von Abstattungsbeträgen gemäß Grabungsordnung der Landeshauptstadt Innsbruck 2012 – GrO, welche im Rahmen der Verlegung von Leitungen und Einbauten in oder unter öffentlichen Straßen, Garten- und Grünanlagen, die sich im Eigentum oder in der Erhaltung der Stadtgemeinde Innsbruck befinden, an die Stadt abzuführen sind. Diesen von der KB AG geleisteten Abstattungsbeträgen in Höhe von € 44.824,64 standen somit Kosten für Regieleistungen von insgesamt € 40.004,85 gegenüber. Für die Kontrollabteilung auffällig war die hohe Summe an abgerechneten Regiearbeiterstunden der Position 98 01 01 Bauarbeiter Mischpreis. Mit 745 h wurde die ausgeschriebene Menge um 595 h bzw. +397 % überschritten und stellte gleichzeitig eine Überschreitung der

Positionsvergabesumme um brutto € 24.740,10 dar. Im Detail betrachtet handelte es sich zum überwiegenden Teil um diverse Schrämm- und Schneidearbeiten.

Gegenüber der Kontrollabteilung wurde seitens des Amtes für Tiefbau die hohe Anzahl an Regieleistungen für Schrämm- und Schneidearbeiten damit argumentiert, dass im Zuge der Pflasterarbeiten eine Anpassung der daran angrenzenden Haus- und Fassadenbereiche notwendig wurde, welche als Regieleistung abzugelten war.

Mehrmengen

In drei Leistungsgruppen kam es zu Massenmehrungen. In diesen finden sich mehrere Leistungspositionen, deren Mengen sich im Vorfeld von Instandsetzungs- und Neuherstellungsarbeiten nur eingeschränkt abschätzen lassen und pauschal angesetzt wurden. Im Zuge der Abrechnung kam es in vereinzelt Positionen zu massiven Mengenüberschreitungen von bis zu knapp mehr als dem 10-fachen der ausgeschriebenen Massen, andererseits in zahlreichen Positionen zu Nullmengen.

Fehlverrechnung

Im Zuge der Abrechnungsüberprüfung der Leistungsgruppen LG 03 Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten und LG 04 Entwässerungs- und Kabelgrabarbeiten fiel das Augenmerk der Kontrollabteilung auf die Positionen für das Abtragen und Laden ungebundener Tragschichten und deren Abtransport. So wurden für den Abtrag und das Laden gesamt 2.119,46 m³ abgerechnet. Die korrespondierende Leistungsposition Wegschaffen wies jedoch eine Nullmenge aus. Die Kontrollabteilung konnte anhand der Aufmaßblätter feststellen, dass die Verrechnung über die Position „Aushubmaterial wegschaffen“ erfolgte, welcher ein wesentlich höherer Einheitspreis hinterlegt war.

Die Kontrollabteilung empfahl die Richtigstellung der Abrechnungspositionen und die Rückforderung der bestehenden Überzahlung in Höhe von brutto € 15.056,58.

Im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens sicherte das Amt für Tiefbau die umgehende Rückforderung zu. Das entsprechende Schreiben an den AN der allgemeinen Tiefbauarbeiten wurde der Kontrollabteilung in Kopie übermittelt. Vor Endredaktion des vorliegenden Berichts informierte das Referat für Budgetabwicklung der MA III über den Zahlungseingang des rückgeforderten Betrages in der städtischen Buchhaltung.

5.2 Projektkosten

Gesamtkosten und Bedeckung

Die Kontrollabteilung konnte Projektkosten (vor Berücksichtigung des Rückforderungsbetrages) in Gesamthöhe von € 922.113,50 identifizieren. Die Verbuchung im Haushalt der Stadtgemeinde Innsbruck erfolgte über die Haushaltsstellen 5/612000-002960 Gemeindestraßen – Merauerstraße, Ausbau mit € 920.439,86, 5/612000-002206 Gemeindestraßen – Straßenraumgestaltung zu € 605,64 und 1/612000-728200 Entgelte f. sonst. Leist. – Tiefbau mit € 1.068,00.

Resümee der Kontrollabteilung

Die Neugestaltung der Meraner Straße mit den großzügig angelegten, mit Granitsteinen gepflasterten und in Anlehnung an das Prinzip des Shared Space mit der Fahrbahn niveaugleich ausgeführten Gehsteigen, den jeweils am Eingang zur westlichen Straßenhälfte angeordneten vier Lindenbäumen sowie den künstlerisch gestalteten Radständen, stellt nach Meinung der Kontrollabteilung eine in funktioneller und gestalterischer Hinsicht gelungene Baumaßnahme dar, welche sich u. a. aufgrund der eingesetzten Materialien (Granit anstelle von Asphalt) auch in den Projektkosten gehoben darstellte.

Beschluss des Kontrollausschusses vom 04.02.2016:

Beiliegender Bericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 18.02.2016 zur Kenntnis gebracht.

Betreff: Bericht der Kontrollabteilung
über die Prüfung des Bauvorhabens
„Neugestaltung Meraner Straße“

Beschluss des Kontrollausschusses vom 04.02.2016

Beiliegender Bericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 18.02.2016 zur Kenntnis gebracht.